

Beitragsordnung

TuS Friedrichsdorf 1900 e.V.

1. Gem. § 4 der Satzung des TuS Friedrichsdorf 1900 e.V. ist die Mitgliedschaft im Verein beitragspflichtig.

2. Der ordentliche Jahresbeitrag beträgt: (Stand 01.04.2018)

	monatlich	Jährlich
Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sowie für Schüler / Azubis / Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Schüler / Azubis / Studenten müssen nach Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens bis zum 01.11. eines jeden Jahres eine schriftliche Bescheinigung über eine der oben aufgeführten Tätigkeiten beibringen. Es besteht eine Bringschuld.	€ 8,-	€ 96,-
Für Personen , die bisher im Familienbeitrag oder Kinder-/Jugendlichenbeitrag erfasst waren, gilt Folgendes: Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Vereinsmitglied grundsätzlich aus o.a. Rubrik herausgelöst. Das Vereinsmitglied muss im Folgejahr bei Einziehung des ordentlichen Jahresbeitrages den Einzelbetrag für Erwachsene bezahlen.		
für Erwachsene ab 18 Jahre Wenn sich junge Erwachsene nach Vollendung des 17. Lebensjahres in der Schulausbildung, in der Berufsausbildung oder im Studium befinden, verbleiben sie im Familien- bzw. Kinder-/Jugendlichenbeitrag, sofern sie das 25.Lebensjahr noch nicht vollendet haben und jährlich, spätestens bis zum 01.11. eines jeden Jahres, eine schriftliche Bescheinigung über eine der oben aufgeführten Tätigkeiten beibringen. Es besteht eine Bringschuld.	€ 12,50	€ 150,-
für Familien gemäß der folgenden vier Beitragstypen:		
Typ A (1 Erwachsener, 1 Kind / Jugendlicher / Schüler)	€ 18,50	€ 222,-
Typ B (1 Erwachsener, 2 oder mehr Kinder / Jugendliche / Schüler)	€ 22,50	€ 270,-
Typ C (2 Erwachsene, 1 Kind / Jugendlicher / Schüler)	€ 27,50	€ 330,-
Typ D (2 Erwachsene, 2 oder mehr Kinder / Jugendliche / Schüler)	€ 30,-	€ 360,-
für Rentner/innen mit Rentenbescheid oder ab 65. Lebensjahr	€ 10,-	€ 120,-
für Fördermitglieder (aktives Sporttreiben nicht gestattet)	€ 5,-	€ 60,-
für Sozialhilfeempfänger/innen gelten gesonderte Regelungen.		

...

3. Neben dem jährlichen Grundbetrag ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr beträgt pro Person **10 €**. Bei bestehender Familienmitgliedschaft wird bei weiteren Neuansmeldungen zum Familienbeitrag **keine** Aufnahmegebühr erhoben.

4. Die Abteilungsleiter/innen des TuS Friedrichsdorf 1900 e.V. können, über den ordentlichen Jahresbeitrag hinausgehend, Zusatzbeiträge pro Jahr festlegen. Hierzu bedarf es der Einberufung aller Abteilungsmitglieder und der Abstimmung über die Höhe des Beitrages. Die einfache Mehrheit der anwesenden Abteilungsmitglieder beschließt den festgelegten Zusatzbeitrag. Die Entscheidung ist dem Vorstand mitzuteilen, der letztlich dem Zusatzbeitrag zustimmt oder mit Begründung ablehnt. Die Höhe des Zusatzbeitrages darf den ordentlichen Jahresbeitrag nicht übersteigen.

Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung einer Umlage beschließen. Die Umlage berechnet sich wie folgt: Die Höhe der Umlage pro Person darf den ordentlichen Jahresbeitrag eines erwachsenen Mitgliedes ab 18 Jahren pro Jahr nicht übersteigen.

5. Der Einzug des Jahresbeitrages (siehe Ziffer 2) sowie der Einzug der Zusatzbeiträge (siehe Ziffer 4) erfolgen viermal jährlich im Lastschriftverfahren über die Hauptkasse.

Die bei Neumitgliedschaft anfallende Aufnahmegebühr (siehe Ziffer 3) erfolgt mit dem ersten Einzug des Jahresbeitrages nach der Aufnahme.

Barzahlungen oder Überweisungen per Rechnung sind nicht möglich.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Erwerbs der Mitgliedschaft. Die Höhe des Beitrages im ersten Mitgliedsjahr wird anteilig nach Monaten bis zum 31.12. dieses Jahres berechnet. Ab dem 01.01. des Folgejahres wird der vollständige Jahresbeitrag fällig, dieser bezieht sich immer auf das Kalenderjahr.

Die durch Rücklastschriften dem Verein entstehenden Bankgebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von **7,50 €** sind vom Mitglied zu übernehmen.

6. Der Vereinsvorstand kann Ausnahmen zur Beitragsordnung beschließen.

Der Vorstand im April 2018